

## Der Fuchs – kostenloser, biologischer Nagetierbekämpfer

Füchse ernähren sich vorwiegend von Nagetieren (6.000 bis 10.000 pro Jahr). Der Fuchs und andere Beutegreifer schützen daher landwirtschaftliche Kulturpflanzen und Weiden vor Mäusebefall. Durch die Beseitigung von Kadavern reduzieren Aasfresser die Verbreitung von Krankheiten. Auf den zur Futterherstellung genutzten Flächen tragen sie zudem zur Reduzierung des Risikos von Botulismus z.B. in Heu und Silage bei.

### Füchse auf dem Bauernhof: was nun?

Besteht auf einem landwirtschaftlichen Betrieb der berechtigte Verdacht, dass ein Nutztier durch einen Fuchs zu Schaden gekommen ist, soll ein Tierarzt innerhalb von 24 Stunden benachrichtigt werden, damit dieser DNA-Proben entnehmen kann, um dem Verdacht nachzugehen. Diese Probenentnahme soll sich auf noch lebende Tiere beschränken.

Es sei auch noch einmal explizit erwähnt, dass Landwirte, die Probleme mit Füchsen auf ihrem Bauernhof haben, eine Fanggenehmigung beim Umweltminister beantragen können. Da es sich hierbei nicht um Jagd handelt, hat dies nichts mit dem Fuchsjagdverbot zu tun.

### Was tun bei „abnormalem“ Verhalten?

Wenn ein gesunder Fuchs sich zu sehr an den Menschen gewöhnt hat, und das Problem trotz Verscheuchen und Entfernen möglicher Futterquellen bestehen bleibt, sollte man den zuständigen Revierförster kontaktieren. In diesem Fall können beispielsweise der Fang und das Aussetzen des verhaltensauffälligen Tieres bzw. bei wiederholt auffälligem Verhalten, das Töten des Tieres beantragt werden.

Schäden, die durch den Fuchs entstanden sind, sollen zwecks Monitoring und Dokumentation bei der Naturverwaltung gemeldet werden ([fox@anf.etat.lu](mailto:fox@anf.etat.lu)).

Bei einem **kranken oder verletzten Fuchs** ist der zuständige Revierförster oder bei Verkehrsunfällen die Polizei (via die Notrufnummer 113) zu benachrichtigen. Diese treffen die Entscheidung hinsichtlich einer eventuellen Tötung des Tieres.

Tot aufgefundene Füchse sollten zwecks Untersuchung in ein Sammelzentrum der Naturverwaltung oder direkt in das **veterinärmedizinische Labor** gebracht werden. Dabei sind folgende Angaben zu machen: der Ort und das Datum des Fundes sowie Informationen zur Todesursache (falls bekannt). Allgemeine Hygienemaßnahmen sind hierbei zu beachten (Tragen von Handschuhen, Waschen der Hände).

## KONTAKTE

### Naturverwaltung

Tel.: +352 2475-6600

[fox@anf.etat.lu](mailto:fox@anf.etat.lu)

### Veterinärverwaltung

Tel.: +352 2478-2539

[info@asv.public.lu](mailto:info@asv.public.lu)

### Gesundheitsministerium

Tel.: +352 2478-5650

[inspecteur-sanitaire@ms.etat.lu](mailto:inspecteur-sanitaire@ms.etat.lu)

### Veterinärmedizinisches Staatslaboratorium

1, rue Louis Rech

L-3555 Dudelange

Tel. : +352 2478-2544

[secretariat@asv.etat.lu](mailto:secretariat@asv.etat.lu)

Die Adressen der zuständigen Revierförster finden Sie unter [emwelt.lu](http://emwelt.lu) → Contact



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère du Développement durable  
et des Infrastructures

Administration de la nature et des forêts



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Agriculture,  
de la Viticulture et de la  
Protection des consommateurs



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de la Santé

Direction de la santé



CONVIS



© Laurent Wies

© Raymond Gloden

Schutz von kleinen  
Haus- und Nutztieren  
vor Prädatoren

## SCHUTZ VON KLEIN- UND NUTZTIEREN

Wie viele andere Tiere (Igel, Ratten, Steinmarder, verschiedene Vögel, etc.) leben auch Füchse in menschlichen Siedlungsräumen. Besonders von April bis Juni, wenn die hungrigen Mäuler ihrer Jungen im Bau zu stopfen sind, erbeuten Füchse ab und zu auch Geflügel und kleinere Haustiere, also größere Beutetiere im Vergleich zu ihrer normalen Hauptnahrung (Mäuse und Wühlmäuse). Dabei legen sie notgedrungen auch ihre Scheu ab.

Der Fuchs ist Pragmatiker: er holt sich die am leichtesten verfügbare Beute und merkt sich den Ort an dem es "Essen satt" gibt. Daher sollte man dem Fuchs den Zugang zu kleinen Haus- und Nutztieren so unbequem wie möglich machen.



Dass Füchse gelegentlich in Ställen auf Nahrungssuche sind ist nichts Neues. Dass die Allesfresser gerade während der Jungenaufzucht auch schon mal versuchen ungeschützte neugeborene Kälber oder Lämmer sowie frei zugängliche Totgeburten als Nahrung zu nutzen, überrascht daher nicht.

Unwahrscheinlich ist jedoch, dass Füchse Angriffe auf ältere, gesunde Jungtiere wagen. Selbst ein frisch geborenes Kalb sollte in Anwesenheit seiner Mutter kaum Opfer von Füchsen werden.

Bei Ziegen und Schafen sind die Jungtiere in der Regel innerhalb ihrer Herde gut geschützt. Angriffslustige Böcke und Widder sowie wachsame Muttertiere verteidigen die Jungtiere und können den Fuchs meist leicht vertreiben. Dennoch kann es ab und zu zu Verlusten kommen.



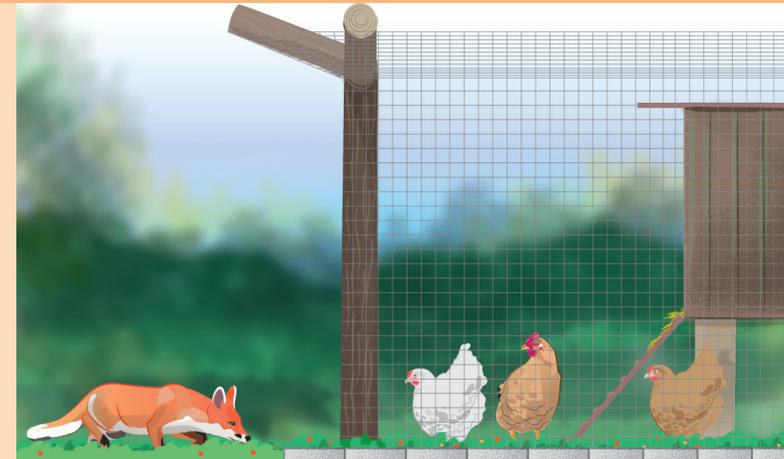
### Folgende Maßnahmen verhindern das Anlocken von Füchsen und anderen Prädatoren:

- **Kein Anlocken durch gezielte Fütterung der Füchse**
- **Habituation verhindern:** das (un)beabsichtigte Bereitstellen von Nahrung führt zur Gewöhnung von Füchsen an die Umgebung. Die Füchse verlieren ihre Scheu vor dem Menschen und den Nutztieren, halten sich in Ställen auf oder richten hier sogar ihr Quartier ein. Um Konflikte zu vermeiden, gilt es den Fuchs auf Abstand zu halten und nicht zuzulassen, dass er den Menschen und die Umgebung mit leicht verfügbarer Nahrung in Verbindung bringt. Daher gilt es unbedingt potenzielle Futterquellen zu vermeiden:
  - Keine Essensreste (vor allem Fleisch und Fisch) auf dem Kompost entsorgen
  - Komposthaufen eingittern, verschliessen
  - Kein Haustierfutter draußen oder im Stall stehen lassen
  - Müll nur in geschlossenen Behältern und kurz vor der Abholung durch die Müllabfuhr nach draußen stellen
- **Zutraulichere Füchse verscheuchen**
- **Nachbarschaft aufmerksam machen und informieren**

### Das Einhalten einfacher Verhaltensregeln trägt dazu bei, das Risiko von Angriffen auf Kleintiere und landwirtschaftliche Nutztiere zu reduzieren.

#### Bei größeren Nutztieren sollten folgende Maßnahmen befolgt werden:

- Liegegebliebene **Nachgeburten** unverzüglich entfernen, da diese aasfressende Wildtiere anlocken. Auch aus hygienischen Gründen sollte die Nachgeburt entsprechend entsorgt werden.
- **Tote Tiere** unverzüglich entfernen und die Kadaver ordnungsgemäß lagern (möglichst außerhalb des Stallbereiches an einem abschließbaren Ort). Kadaver sollten auf befestigter Fläche ausreichend sicher vor Aasfressern abgedeckt werden. Nach der Entleerung sind die Behälter oder der Lagerort möglichst sofort zu reinigen und zu desinfizieren, damit keine Geruchsbildung entsteht welche Füchse anlockt. Der Fundort von Kadavern und dessen Umgebung wird mit leichter Beute assoziiert und bei einem neuen Streifzug riskiert der Beutegreifer sich für Lebewesen zu interessieren.
- Das Festliegen der Tiere während des Geburtsvorgangs stellt einen Zeitpunkt besonderer Gefährdung dar, daher **hochträchtige Tiere** nach Möglichkeit bei anstehender Geburt über Nacht in einer ausreichend geschützten Geburtsbox einstellen. Das Eindringen von Füchsen ist möglichst wirksam zu unterbinden. Besonders die Mutterschafe kleiner und wenig wehrhafter Rassen sollten zum Lammern in einen Stall geholt werden, und ihre Lämmer die erste Zeit in einem besser geschützten Umfeld (z.B. mit Elektro-Zaun) verbringen. Abgestoßene, schwache, **krankte oder verletzte Tiere** sind mit ausreichenden Schutzmaßnahmen (verschließbare Zugänge) zur Behandlung und Genesung einzustellen.



#### In Kaninchen- und Geflügelbeständen sollten folgende Maßnahmen befolgt werden:

- Ein fuchssicherer Zaun wird um das Gehege aufgestellt (siehe Skizze):
  - Mindesthöhe von 1,90 m
  - Maschengröße von maximal 4 cm
  - Fixieren des Maschendrahts außen an den Pfosten
  - Oben werden 45 cm des Maschendrahts im Winkel von 20 bis 30° nach außen gebogen
  - Außen am Zaun entlang werden 40 cm breite Platten als Unterwühlenschutz verlegt
  - Bei neuen Zäunen den Zaun 50 cm in den Boden versenken
- Das Geflügel wird zudem über Nacht in einem ausreichend gesicherten Stall eingeschlossen.

Die am Ortsende gelegene Kleintierzuchtanlage des Cercle avicole Schuttrange veranschaulicht die Umsetzung sinnvoller Massnahmen hinsichtlich Prädatorenschutz. Die Zaunanlage enthält im oberen Bereich eine Elektrolitze und ist überspannt mit einem einfach zu fixierenden Volierenetz.